

Anlage 2

zur Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Nachhaltige Unternehmensführung (MA)

ORDNUNG für das KOMBINIERTE PROJEKT-PRAKTIKUM (Prako)

im Masterstudiengang Nachhaltige Unternehmensführung (NU)

der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)

gültig ab Wintersemester 2015/16

Diese Ordnung regelt das kombinierte Projekt-Praktikum für Studierende des Masterstudiengangs Nachhaltige Unternehmensführung der HNEE. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester zur Erreichung des Mastergrades. Für das kombinierte Projekt-Praktikum ist das 3. Fachsemester vorgesehen.

§ 1 Status der Studierenden

Während des Projekt-Praktikums bleibt der/die Studierende Mitglied der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten. Er/Sie ist verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.

§ 2 Dauer des Projekt-Praktikums

Das Projekt-Praktikum umfasst einen Zeitraum von 12 Wochen plus 3 Wochen für den Projektbericht. Innerhalb dieses Zeitraums sollte vom Praktikanten bzw. der Praktikantin ein Projekt im Bereich „Nachhaltige Unternehmensführung“ selbständig bearbeitet werden. Dafür müssen mindestens 50 % der Praktikumszeit zur Verfügung stehen. Eine Unterbrechung der praktischen Studienphase ist in zwingenden Fällen mit Zustimmung der Hochschule möglich. Über Ausfallzeiten von mehr als einer Woche ist die/der Praktikumsbeauftragte unverzüglich zu informieren. Ausfallzeiten sind in der Regel nachzuholen. Über Ausnahmen entscheidet die/der Praktikumsbeauftragte. In Abstimmung mit dem/der Praktikumsbeauftragten und der betreuenden Lehrkraft kann das Projekt-Praktikum auch um einen fakultativ zu leistenden Anteil verlängert werden. Für diesen verlängernden Anteil ist ein separater Vertrag zwischen dem/der Studierenden und dem Unternehmen abzuschließen, in dem die HNEE von jeglicher Haftung, z.B. bei Unfällen, ausgenommen bleibt.

Bestandteil des Projekt-Praktikums sind von den betreuenden Lehrkräften angebotene, praktikumsbegleitende Lehrveranstaltungen zu Beginn und während des Praktikums. Diese Veranstaltungen werden in Form von Seminaren oder Online-Meetings angeboten und beinhalten Anleitungen zum Projektmanagement sowie Hilfestellungen zur laufenden Projektbear-

beitung, zur Berichterstellung und zu Präsentationstechniken. Die Termine werden von den betreuenden Lehrkräften zu Beginn des Praktikumssemesters bekannt gegeben.

§ 3 Fristen

Der Projektbericht wird am letzten Tag des Prüfungszeitraumes des 3. Fachsemesters bzw. bei längerem Praktikum 3 Wochen nach dem letzten Praktikumstag abgegeben. In dem Fall vereinbaren Betreuer/in und Studierende verbindlich den Abgabetermin. Wird der Projektbericht nicht fristgerecht eingereicht, ist das Projekt-Praktikum zu wiederholen.

§ 4 Praktikumsstellen

Das kombinierte Projekt-Praktikum ist in einem geeigneten Unternehmen der Wirtschaft, in Verbänden, bei Behörden, Organisationen oder sonstigen Einrichtungen im In- oder Ausland abzuleisten. Über die Eignung der Unternehmen, Verbände, Behörden, Organisationen oder Einrichtungen für die Durchführung des Praxisprojekts entscheidet der/die vom Fachbereichsrat ernannte Praktikumsbeauftragte. Das Splitten des Praktikums auf mehrere Praktikumsstellen ist innerhalb der 12 Wochen nicht möglich. Es besteht auch die Möglichkeit, das Praktikum in einem der von der Hochschule ausgeschriebenen einschlägigen Forschungsprojekte direkt an der Hochschule oder bei den in diese Projekte involvierten Praxispartnern zu absolvieren.

Von der Praktikumsstelle ist ein/e Ansprechpartner/in für den Praktikanten/die Praktikantin zu benennen.

Die Studierenden bewerben sich selbständig um eine Praktikumsstelle. Der/die Praktikumsbeauftragte des Masterstudiengangs ist, soweit erforderlich, bei der Vermittlung behilflich.

§ 5 Prüfungsleistung

Die Prüfungsleistungen im Projekt-Praktikum sind ein schriftliches Dokument (Projekt-Bericht) und eine mündliche Präsentation des Projektes. Bericht und Präsentation werden mit je einer Teilmodulnote bewertet. Der im Rahmen des Projekt-Praktikums zu erstellende Projektstrukturplan gilt als Prüfungsvorleistung (PVL). Die Endnote berechnet sich zu 70% aus der Berichtsnote und 30% aus der Note der Präsentation.

Der Bericht ist ausgedruckt und digital in einfacher Ausführung bei der betreuenden Lehrkraft abzugeben. In Abstimmung mit dieser ist eine ausschließlich digitale Abgabe des Berichts möglich. Der Bericht wird nicht veröffentlicht.

Die Zusammenfassung ist zusätzlich als eigenständige Datei mit Angabe der Hochschule, des Studiengangs, Titel des Projektes und Vorname und Name des Verfassers bzw. der Verfasserin digital bei der/dem Praktikumsbeauftragten abzugeben. Die Zusammenfassung wird veröffentlicht.

Die Präsentation der Projekte erfolgt öffentlich. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss die Öffentlichkeit ausschließen. Die Präsentationstermine im 4. Fachsemester werden von den betreuenden Lehrkräften festgelegt und den Studierenden mitgeteilt.

§ 6 Vertrag über das kombinierte Projekt-Praktikum

Vor Beginn des kombinierten Projekt-Praktikums schließen

- der/die Student*in, der/die Ausbildungsbeauftragte der Praktikumsstelle,
- die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (vertreten durch den/die Praktikumsbeauftragte*n)

einen Vertrag über das praktische Studiensemester ab. Der Vertrag, unterzeichnet von den drei Seiten, ist vor Antritt des Projekt-Praktikums an den/die Praktikumsbeauftragte*n des Masterstudiengangs zu richten.

§ 7 Ziele des Projekt-Praktikums

Ziel des kombinierten Projekt-Praktikums ist die Anwendung von im bisherigen Studienverlauf erworbenem theoretischem Wissen und der Erwerb von praktischen Erfahrungen im Bereich nachhaltige Unternehmensführung. Innerhalb der praktischen Ausbildung wird von den Studierenden ein diesem Ziel entsprechendes Projekt selbständig und weitestgehend eigenverantwortlich bearbeitet.

Schwerpunkte liegen hierbei zum Beispiel in der:

- Durchführung von Studien- und Forschungsprojekten
- Machbarkeitsanalysen, Marktstudien, Evaluierungen, Umfragen etc.
- Erarbeitung umsetzungsfähiger Konzepte/Pläne/Systeme im Kontext einer nachhaltigen Unternehmensführung
- Entwicklung von Dienstleistungen, Marketingstrategien
- Erarbeitung von Weiterbildungsangeboten, Handbüchern, Informationsmappen

Im Einzelfall und nach Rücksprache mit dem/der Praktikumsbeauftragten des Masterstudiengangs sind andere Schwerpunkte möglich.

§ 8 Verantwortung der Fachbereiche

Die Studiengangleitung beauftragt für das Projekt-Praktikumssemester eine Lehrkraft als Praktikumsbeauftragte*n, die für die allgemeine Durchführung dieses Studiensemesters verantwortlich ist. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die Koordinierung aller im Zusammenhang mit den praktischen Studiensemestern auftretenden Fragen, insbesondere der Abschluss der Verträge mit den Praktikumsstellen. Die Organisation der praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen sowie die fachliche Betreuung der Studierenden während des Projekt-Praktikums und die Bewertung der Projektarbeiten übernehmen die Praktikumsbetreuer*innen der jeweiligen Studierenden. Diese Praktikumsbetreuung wird nach den jeweiligen Einsatz- bzw. Themengebieten auf die Lehrenden des Masterstudiengangs verteilt.

§ 9 Gestaltung des Projekt-Praktikums

Die mögliche Breite der Einsatzgebiete erfordert eine inhaltliche Abstimmung der speziellen Arbeitsaufgaben der Studierenden zu Praktikumsbeginn zwischen Praktikumsstelle, Studierenden und betreuenden Lehrkräften des Masterstudiengangs. Diese erfolgt in Form eines

Projektstrukturplans, für dessen Erstellung die Studierenden zuständig sind. Der Projektstrukturplan gilt als Prüfungsvorleistung (PVL). Verantwortlich für die Vermittlung zwischen der HNEE und der Praktikumsstelle ist der/die Studierende.

§ 10 Sonderregelungen

Eine einschlägige, den unter § 7 formulierten Zielen des Projekt-Praktikums entsprechende, 12-wöchige berufliche Tätigkeit im Bereich nachhaltige Unternehmensführung kann dem/der Studierenden auf das Projekt-Praktikum angerechnet werden. Beabsichtigt ein/e Studierende/r diese Regelungen in Anspruch zu nehmen, stellt er/sie einen formlosen Antrag an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs Nachhaltige Wirtschaft bis zum 15. April im jeweiligen 2. Semester. Wird dem Antrag stattgegeben, hat die/der Studierende jedoch auch in diesem Fall ein Projekt zu bearbeiten, das sie/er ebenfalls in einem schriftlichen Bericht und einer Präsentation als Prüfungsleistung darzustellen hat. Das Projekt kann von der Hochschule angeboten oder vom Studierenden selbst bis zum 31. Mai im 2. Semester vorgeschlagen werden und wird in Absprache mit den Lehrenden des Masterstudiengangs festgelegt.

§ 11 Inkrafttreten

Die Ordnung für das kombinierte Projekt-Praktikumssemester ist Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Nachhaltige Unternehmensführung (M.A.) 2014 der HNEE und tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals ab dem Wintersemester 2015/ 2016.

Beschluss Fachbereichsrat: 14. Januar 2015

Genehmigt durch den Präsidenten der HNEE am: 30.März 2015

Veröffentlicht am: 13. April 2015